

Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen

Alle relevanten Daten auf einen Blick

Die Sonne ist der gewaltigste Energiespender unserer Erde. Diese Energie zu nutzen ist das Ziel von Photovoltaikanlagen. Für den Betrieb einer Photovoltaikanlage sprechen ökologische und ökonomische Gründe. Als Betreiber einer Photovoltaikanlage ergeben sich **für Sie und die Umwelt folgende Vorteile:**

- Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und tragen dazu bei, dass sich der CO₂-Ausstoß und dadurch der Treibhauseffekt verringert.
- Sie werden unabhängiger von steigenden Energiepreisen und fossilen Energieträgern.
- Emissions- und lärmfreie Stromerzeugung
- Förderungen

Überschusseinspeisung

Der erzeugte Strom wird in erster Linie für Ihren Eigenbedarf verbraucht. Der überschüssig erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

Förderungen

Grundsätzlich ist in Österreich eine Förderung über den Tarif oder in Form eines **Investitionszuschusses** geregelt. Es kann jeweils nur eine Variante in Anspruch genommen werden.

Detaillierte Informationen über Landes- bzw. Bundesförderungen sowie spezielle **Förderprogramme erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:**

- www.e-control.at
- www.klimafonds.gv.at
- www.oem-ag.at

Überschusseinspeisung bei LINZ ÖKO-Energievertrieb für Businesskund/innen

Mein Sonnenstrom Natur Kombi setzt voraus, dass zwischen LINZ ÖKO-Energievertrieb und dem Anlagenbetreiber ein aufrechter Stromliefervertrag mit einem berechtigten Basistarif besteht.

Aktuell berechnete Basistarife:

- Mein Gewerbe-Strom Natur-Ideal (30,59 ct/kWh)

Vergütung Mein Sonnenstrom Natur Kombi

Die Einspeisevergütung ist jeweils an den gültigen Energie-Arbeitspreis (netto) des Basistarifes für die Strombezugsanlage(n) gekoppelt.

LINZ ÖKO-Energievertrieb bezahlt dem Anlagenbetreiber für die von ihm gelieferte elektrische Energie je kWh eine Einspeisevergütung in der Höhe des jeweils geltenden **um 12,50 ct je kWh verminderten Energie-Arbeitspreises (netto) dieses Basistarifes.**

Für den Fall, dass sich für die Strombezugsanlage(n) der Energie-Arbeitspreis (netto) entsprechend den Bestimmungen des Stromliefervertrages ändert (Erhöhung oder Senkung) oder ein anderer berechtigter Basistarif vereinbart wird, wird diese Änderung im selben Ausmaß und zum selben Zeitpunkt auch für die Einspeisevergütung wirksam.

Servicepauschale

Für den Verwaltungsaufwand wird dem Anlagenbetreiber von LINZ ÖKO-Energievertrieb eine jährliche Servicepauschale in der Höhe von 12,00 € zzgl. 20% Umsatzsteuer verrechnet. Diese wird bei der Gutschrift abgezogen.